

Tagesgruppe

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

I. Zuordnung des Angebotes

I.1. im stationären Kontext

Das Spezifikum der Tagesgruppe im Jugendhaus Salesianum ist ihre konsequente Rückbindung an den häuslichen Kontext der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und die damit verbundene Stärkung des vorhandenen familiären Bezugssystems. Wir entlasten einerseits die Eltern durch die Mitsorge bei Erziehungsthemen wie Schule oder Freizeit- und Beziehungsgestaltung, und stehen ihnen andererseits bei der Umsetzung erzieherischer Ziele, Veränderungen und neuer Sichtweisen auf den Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen hilfreich zur Seite. Hierbei ist eine Stabilisierung der häuslichen Situation stets die zentrale Perspektive unserer pädagogischen Arbeit, in dem Bemühen, das bereits Vorhandene zu unterstützen und das noch Fehlende schrittweise zu ergänzen.

Die Überschaubarkeit der Einrichtung insgesamt sowie die strukturelle Vernetzung der Gruppen bei den gemeinsamen Mahlzeiten und im Freizeitbereich schaffen einen persönlichen und familiären Erziehungsalltag. Das Angebot der Tagesgruppe richtet sich im Wesentlichen an Kinder und Jugendliche aus dem Stadt- und Kreisbereich Paderborn.

I.2. nach Hilfeform

Die Tagesgruppe ist ein teilstationäres Hilfsangebot des Jugendhaus Salesianum für insgesamt zehn Kinder und Jugendliche.

Die Betreuung findet während der Schulzeit montags bis donnerstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 16:30 Uhr statt. Die Wochenenden sowie einen Teil der Schulferien und schulfreien Tage verbringen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie. Jeweils eine Woche der Osterferien und der Herbstferien sowie zwei Wochen der Sommerferien ist die Tagesgruppe ebenfalls geöffnet. Außerdem wird einmal im Jahr für alle Kinder und Jugendlichen der Tagesgruppe eine gemeinsame Ferienfreizeit über die Öffnungszeiten der Tagesgruppe hinaus in den Sommerferien angeboten.

Das Hilfsangebot bietet einen strukturierten Tagesablauf mit festen Lernzeiten und gemeinsamer Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der individuellen Förderung des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen im Hinblick auf vorhandene Fähigkeiten und Talente (müsisch, sportlich, kreativ) sowie die Unterstützung bei Defiziten oder Schwierigkeiten im schulischen Bereich.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an sozialpädagogischen, traumapädagogischen, verhaltenstherapeutischen sowie erlebnispädagogischen Ansätzen. Wir versuchen, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Ganzheit wahrzunehmen und auf seinem je eigenen Weg ins Leben kompetent zu begleiten.

I.3. nach
Grundleistungen

Das Angebot der Tagesgruppe umfasst die folgenden pädagogischen
Grundleistungen:

- Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Aufsicht und Betreuung
- Alltägliche Versorgung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfelds
- Freizeitgestaltung
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens
- Förderung von Teilhabe und Integration
- Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz
- Förderung einer gesunden Lebensweise
- Förderung der Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld
- Eltern- und Familienarbeit
- Verselbständigung, Nachsorge
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

I.3. Zusatzleistungen s. Zusatzleistungen

II. Voraussetzungen und Ziele

II.1. Gesetzliche
Grundlage

Die rechtliche Grundlage für eine Unterbringung in der Tagesgruppe bilden die §§ 27, 32, in Einzelfällen auch § 35a SGB VIII (Zusatzleistung).

II.2. Indikation

Angezeigt ist die Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche,

- deren Erziehung und Entwicklung trotz stützender und ergänzender Hilfen im Herkunftsmilieu nicht durchgängig sichergestellt werden kann
- für die durch die soziale Gruppenarbeit eine positive Entwicklung und Stabilisierung des familiären Bezugsrahmens bzw. Prävention weiterer negativer Entwicklungsprozesse zu erwarten ist.
- die sich auf ein räumlich wie zeitlich klar strukturiertes und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können.

II.3. Zielgruppe

Aufgenommen in die Tagesgruppe werden männliche Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 16 Jahren,

- die von Schulverweigerung und / oder Schulausschluss bedroht sind
- die Auffälligkeiten im schulischen Verhaltens- und Leistungsbereich zeigen
- die an Aufmerksamkeitsstörungen und / oder Hyperaktivität leiden
- die eine (Teil-)Hochbegabung aufweisen
- die Adipositas gefährdet sind

- die an Diabetes mellitus erkrankt sind und im Zusammenhang damit Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte auf Grund eigener (psychischer) Erkrankung zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sind, eine ad-äquate Erziehung und Förderung zu leisten

Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind

- körperliche oder geistige Behinderung
- manifeste psychische Erkrankungen sowie akutes selbst- und fremd-gefährdendes Verhalten
- Suchtmittelkonsum und / oder bestehende Suchtmittelabhängigkeit

II.4. Ziele

Ziel des Angebots der Tagesgruppe ist die Schaffung eines sicheren und Halt gebenden Lebensraums, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen

- einen klar strukturierten Tagesablauf erleben.
- individuelle Wahrnehmung, Wertschätzung und Akzeptanz erfahren.
- ihre vorhandenen Talente und Fähigkeiten zur Geltung bringen und weiter entfalten können.
- an eine geschlechtsspezifische Auseinandersetzung mit für sie relevanten Entwicklungsthemen herangeführt werden.
- einen respektvollen und vorurteilsfreien Umgang miteinander im Alltag erfahren und einüben dürfen.
- bei vorhandenen Defiziten im schulischen oder häuslichen Bereich die notwendige Förderung und Unterstützung erhalten.
- eine gesunde Lebensweise vermittelt bekommen.
- an die Auseinandersetzung mit für sie relevanten Wert- und Glaubensfragen in milieusensibler Weise herangeführt werden.
- eine tragfähige Zukunftsperspektive für ihr weiteres Leben entwickeln können.

III. Grundleistungen

Leistungsbereich

Beschreibung

III.1. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren in der Tagesgruppe orientiert sich an den nachfolgend beschriebenen Schritten.

- Zusammentragen aller notwendigen Vorinformationen über das aufzunehmende Kind bzw. den Jugendlichen, insbesondere Informationen über den biographischen Hintergrund, vorherige Hilfeverläufe sowie ggf. vorhandene ärztliche und/oder psychologische Gutachten.
- Einholen von Informationen über eventuelle Besonderheiten bei der Ernährung (z.B. im Fall von Diabetes mellitus) oder über sonstige gesundheitliche Einschränkungen.
- Persönliches Kennenlernen des Kindes oder Jugendlichen durch vorherigen Besuch bzw. Besichtigung der Tagesgruppe.
- Durchführung eines Aufnahmegesprächs im Jugendhaus Salesianum unter Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen selbst sowie Vertretern¹ des Jugendamtes und den Eltern / Vormund.
- Klärung der vordringlichen Fragen im Hinblick auf Beschulung, therapeutische bzw. medizinische Notwendigkeiten und sonstiger grundsätzlicher Themen der Betreuung
- Intensive Gestaltung der Eingewöhnungsphase durch Vorstellung des Kindes oder Jugendlichen bei den anderen Mitgliedern der Gruppe, Begleitung zu den Mahlzeiten im Speisesaal und orientierende Hilfen während der ersten Tage.
- Kontaktaufnahme mit der zukünftigen Schule, Gespräch mit der Klassenleitung oder Schulleitung.
- Zuteilung eines Bezugserziehers¹, der sich im weiteren Verlauf verstärkt um die Belange des Kindes oder Jugendlichen kümmert. Gemeinsam mit diesem kann das Kind bzw. der Jugendliche auch das eigene Zimmer als persönlichen Lebensraum selber gestalten.

III.2. Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung

Am Beginn jeder von uns durchgeführten Jugendhilfemaßnahme steht eine ausführliche Entwicklungsdiagnostik. Hierzu bedienen wir uns folgender pädagogischer und sozialpädagogischer Instrumente:

- Beobachtung und Dokumentation, v.a. Verlaufsdokumentation in Bezug auf Verhalten und spontane Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen in den ersten Tagen u. Wochen unmittelbar nach der Aufnahme
- Gespräche mit Eltern und / oder Sorgeberechtigten, Lehrern, sonstigen Bezugspersonen
- Lesen von vorhandenen ärztlichen / psychologischen

Berichten und Stellungnahmen

- Gespräche zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und seinem Bezugserzieher
- Erstellung von Soziogram/Genogram und Elternbogen

Gemeinsam mit den zuständigen Vertretern des Jugendamtes wird dann die Jugendhilfeplanung erstellt, und ein vorläufiger Hilfeplan geschrieben. Diesen erstellt die Einrichtung in Form einer Hilfeplanvorlage, welche die Grundlage für das spätere Hilfeplangespräch darstellt, an dem neben Vertretern der Einrichtung und des Jugendamtes auch die Sorgeberechtigten (Eltern bzw. Vormund) sowie das Kind oder der Jugendliche selbst teilnehmen.

Die Übertragung der Hilfeplanung in den Erziehungsalltag ist Aufgabe des pädagogischen Teams der Tagesgruppe und wird in den wöchentlichen Teambesprechungen bzw. Fallbesprechungen konkretisiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und zum Zweck der Überprüfung der Umsetzung sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften als auch der Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung zugänglich gemacht.

III.3. Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB
- Vorhalten einer pädagogischen Fachkraft montags bis donnerstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags bis 16:30 Uhr
- Planung individueller Aktivitäten mit den einzelnen Kindern / Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Überprüfung eventueller Gefährdungen sowie entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

III.4. Alltägliche Versorgung

- Bereitstellung eines persönlichen Lebensbereichs in einem Einzel oder Doppelzimmer und Unterstützung bei dessen individueller Gestaltung durch die pädagogischen Mitarbeiter
- Vorhalten eigener Sanitär-/ Waschräume für die Gruppe
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereichs für die Gruppe
- Gesunde Mahlzeiten (im Wechsel von eigener Zubereitung und Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung)
- Reinigung der Gemeinschaftsräume,
- Bereitstellung eines adäquaten Freizeitbereichs

III.5. Gestaltung der Lebensatmosphäre und des Wohnumfelds

- Bereitstellung eines kind- bzw. jugendgerechten Lebensraums sowie des dazu gehörigen Umfeldes
- Gestaltung des persönlichen Lebensbereiches zusammen mit dem Kind / Jugendlichen zeitnah nach der Aufnahme
- Schaffung einer entwicklungsfördernden und von gegenseitig

gem Respekt getragenen Atmosphäre des Zusammenlebens im Haus und in der Gruppe

- Wahrnehmen und Aufgreifen von atmosphärischen Störungen wie z.B. Vandalismus, aggressivem und / oder (selbst-) zerstörerischem Verhalten und ggf. pädagogische Intervention
- Konsequente Sanktionierung von gewaltbereitem und / oder übergriffigem Verhalten und Hilfe bei der Erarbeitung adäquater alternativer Konfliktlösestrategien

III.6. Strukturierte Freizeitgestaltung

Innerhalb der Tagesgruppe:

- Bereitstellung von altersgemäßem Spielmaterial (Brettspiele, Spielgeräte, Spielmedien)
- Angebote im musikalischen, sportlichen und kreativen Bereich
- Bereitstellung von altersgerechten Medien sowie Anleitung zum verantwortungsvollen Umgang damit

Auf Ebene der Gesamteinrichtung:

- Organisation und Durchführung verschiedener Sport- und Spielangebote als Wahlpflichtprogramm im Freizeitbereich
- Derzeitige Angebote: Modelleisenbahnbau, Band, Kochen, Fußball, Schwimmen, Fitneß, Spiele, Leichtathletik, Kanu und Segeln
- Sonstige erlebnispädagogische, musisch-kreative, handwerkliche, sportliche und kulturelle Angebote
- Gelegentliche Tagesausflüge und Fahrten
- gemeinsame Schwimmbadbesuche
- Eine Ferienfahrt pro Jahr in den Öffnungszeiten der Tagesgruppe in den Sommerferien, als Aktiv- bzw. Erlebnisreise gestaltet

III.7. Training lebenspraktischer Fähigkeiten

- altersgemäße Heranführung an den Umgang mit öffentlichen Einrichtungen, Ämtern und Institutionen
- Einkauf von Lebensmitteln und gemeinsame Essenszubereitung für die Gruppe (Koch-AG)
- Hilfestellung bei der Auswahl wetterangemessener Bekleidung
- Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse und Anleitung zur Ausführung kleinerer Reparaturen im Gruppenbereich

III.8. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens

- Vermittlung von positivem Selbstwertgefühl durch eine wertschätzende und akzeptierende Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Kind oder Jugendlichen
- Förderung des wertschätzenden Umgangs der Kinder und Jugendlichen untereinander durch Anregung zum Feedback, gegenseitiger Hilfestellung und Unterstützung
- geschlechtsbezogene Alltagspädagogik (Jungenpädagogik) Durch das von den pädagogischen Fachkräften angeleitete Fitnessprogramm wird ein gezielter Umgang mit männlicher Kraft und Aggression ermöglicht, und es werden Techniken der

Selbstbehauptung vermittelt, mit deren Hilfe die Bewohner eigene Gefühle wie Selbstachtung und Stolz, aber auch Angst vor Gesichtsverlust und Scham, kennen und damit umzugehen lernen

- Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit untereinander sowie der Bereitschaft, eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken
- Aufgreifen von entstehenden Konfliktsituationen und Vermittlung adäquater Handlungs- und Lösungsstrategien durch Gespräch und Rollenspiel

III.9. Förderung von Teilhabe und Integration

- Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die äußere Gestaltung ihres Lebensumfelds
- Mitwirkung der Kinder / Jugendlichen bei der Erstellung von Regeln für das tägliche Zusammenleben und deren Einhaltung
- Übernahme von konkreter Mitverantwortung in Form von Gruppendiensten und der Mitgestaltung von Hausfesten
- Umsetzung und bedarfsgeleitete Überarbeitung des vorhandenen Beteiligungskonzepts sowie des Beschwerdemanagements (s. Pädagogisches Konzept)
- konsequenter Einbezug aller Kinder und Jugendlichen in sie betreffende Prozesse der Entscheidungsfindung und Informationsweitergabe
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen aus dem schulischen oder familiären Umfeld mit den Kindern und Jugendlichen der Tagesgruppe (Klassentreffen, Feier der Geburtstage in den Räumlichkeiten des Jugendhaus Salesianum)

III.10. Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz

- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen durch monatliche Schul- bzw. Lehrergespräche.
- ggf. Neubestimmung der schulischen Situation im Hinblick auf pädagogische Notwendigkeiten (Über- / Unterforderung).
- Schaffung einer konzentrierten Lernatmosphäre in der Gruppe durch eine gemeinsame Lernzeit, durch Freiarbeit (selbstbestimmtes Lernen mit einer zur Verfügung stehenden Auswahl von außerschulischen Arbeitsmaterialien), durch den Wechsel von Einzel- und gemeinschaftlichen Arbeitsphasen
- Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält über das schulische Pensum hinaus einen individuell auf seine Bedürfnisse abgestimmten Förderplan, mit dem auf wahrgenommene schulische Defizite reagiert und vorhandene Talente gestärkt werden. Hier ermöglichen wir zusätzliche Erfolgserlebnisse und erhöhen die Frustrationstoleranz, wenn z.B. knifflige Computeraufgaben in kurzer Zeit gelöst oder durch das zusätzliche Training von Vokabeln bessere Klausurergebnisse erzielt werden.

- im Bedarfsfall Vermittlung von speziellen Nachhilfe - oder Förderangeboten
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz.
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung während der Ausbildung im Rahmen von monatlichen Ausbilderkontakten
- Bereitstellung von bzw. Schaffung des Zugangs zu Medien (Büchern, Fernsehen, Internet, Zeitung)
- Wahrung des Schutzauftrags durch Überprüfung der alters- und entwicklungsgemäßen Mediennutzung, sowie Kontrolle in Bezug auf übermittelte Inhalte (keine pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte)
- Angebote zur Teilnahme an altersgemäßen Kultur- und Freizeitangeboten
- Kinder und Jugendliche in der Tagesgruppe, die von Schulverweigerung bedroht sind, bieten wir passgenaue Hilfe und Unterstützung an. Diese geht von der gemeinsamen Aufstellung und konsequenten Durchführung von Verstärkerplänen über die im Kontakt mit Schule und Elternhaus zu ergründenden Ursachen für die Schulverweigerung und ggf. der Einleitung therapeutischer Hilfsangebote.

Wir erwarten von allen Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft, sich perspektivisch wieder einer festen Struktur und damit verbunden auch den Herausforderungen eines schulischen Alltags zu stellen. Beginnend mit der Aufnahme unterstützen wir das Kind bzw. den Jugendlichen dabei wahlweise

- mit einer Lerndiagnostik (bei Bedarf auch durch externes Fachpersonal)
- durch die Findung einer geeigneten Schulform
- in der Übergangszeit mit eigens auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmten Lernmodulen und / oder künstlerisch-kreativen Arbeiten (wie z.B. die Gestaltung des eigenen Zimmers oder die Verschönerung der Gruppe) in den Öffnungszeiten der Gruppe

III.11. Förderung einer gesunden Lebensweise

- Gesundheitsprophylaxe durch Abklärung der regelmäßigen Kontrolluntersuchungen (Kinder- bzw. Hausarzt, Zahnarzt etc.), die bei Bedarf von den Mitarbeitern der Gruppe, in der Regel aber von den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten wahrgenommen werden
- Sicherstellung notwendiger therapeutischer Versorgung (verordnete Medikamente, Diäten, Physiotherapie o.ä.) sowie der Möglichkeit zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre usw.)
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Bereitstellung eines ausgewogenen Nahrungsmittelangebotes

- sowie Hinführung zu einer gesunden Ernährungsweise
- Motivation und Möglichkeit zu körperlicher Aktivität (regelmäßige Sportangebote)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums (z.B. NiSchG, JuSchG)
- Durchführung von gezielten Präventionsangeboten zur Suchtmittelprävention, Aufgreifen der Thematik in den Gruppengesprächen

III.12. Förderung der Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen

- Konkreten Ausdruck findet das Miteinander unterschiedlicher Religionen im Haus durch die „Minute der Stille“ vor den gemeinsamen Mahlzeiten, die von Christen und Muslimen gleichermaßen praktiziert wird.
- Das am Jugendhaus Salesianum angebundene Straßenkinderprojekt „Aktion Lichtblicke Ghana e.V.“ ermöglicht eine Horizonterweiterung und die Erfahrung gelebter Solidarität. Die Kinder und Jugendlichen hören durch die Freiwilligen, die in Vorbereitung ihres Auslandseinsatzes punktuell in den Gruppen mitarbeiten, welchen schwierigen Lebenssituationen Kinder in anderen Kontinenten ausgesetzt sind, und werden eingeladen, sich zu solidarisieren (z.B. beim „Sponsored walk“)
- Unterstützung bei der Entwicklung eines gelingenden Lebensentwurfs und bei der Formulierung damit zusammenhängender ethischer und religiöser Wertmaßstäbe
- gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern im Jahresverlauf (Franz-von-Sales-Fest, Geburtstag, Weihnachten, Ostern)
- auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen Begleitung und Teilnahme an religiösen Lebensfeiern (Konfirmation, Firmung)

III.13. Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld

- Ermutigung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Aufbau tragfähiger Freundschaften und Beziehungen
- Stärkung des vorhandenen familiären Bezugssystems durch häufige Elterngespräche und -kontakte
- Förderung von hilfreichen und stützenden Sozialkontakten außerhalb und innerhalb der Einrichtung
- bewusste Wahrnehmung vorhandener Ressourcen im erweiterten Familiensystem bzw. im Freundeskreis der Einzelnen und gezielte Ansprache

III.14. Eltern- und Familienarbeit

- Stärkung der vorhandenen Ressourcen im Familiensystem, Hilfe bei der Veränderung von Erziehungszielen / Erziehungsstil und Erziehungsmethoden
- durch wöchentliche Gespräche mit dem Bezugserzieher
- durch informelle Kontakte und Gespräche, die sich z.B. beim Abholen oder am Telefon ergeben
- Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten in alle bedeutsamen Entscheidungen bezüglich des Kindes / Jugendlichen, wie z.B. die

Wahl einer geeigneten Schulform und die Aufnahme von Freizeitaktivitäten wie Sportverein oder Musikschule

- die Abstimmung der Begleitung durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Krankheitsfall sowie bei der Durchführung medizinischer Routineuntersuchungen
- durch die Einladung zu Festen und Veranstaltungen des Hauses
- durch Besuch der Familie zu Hause mindestens zu Beginn der Maßnahme

III.15. Nachsorge

- Gezielte Vorbereitung des Kindes / Jugendlichen auf Rückführung in die Familie oder in eine eigenverantwortliche Lebensführung nach Beendigung der Maßnahme durch die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsszenarien
- ggf. Vermittlung einer ambulanten Weiterbetreuung durch Mitarbeiter der Einrichtung (s. unter Zusatzleistungen)
- Angebot zur Aufnahme in einen Postverteiler der Ehemaligen
- auf Wunsch Einladung zu Festen und Veranstaltungen der gesamten Hausgemeinschaft (Franz-von-Sales-Fest, Sommerfest)

III.16. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Erledigung aller notwendigen Formalitäten bei Aufnahme und Entlassung von Kindern / Jugendlichen
- Anlage und durchgängige Pflege einer klientenbezogenen Akte (Dokumentation der pädagogischen Entwicklung, besonderer Vorkommnisse, schulischer und gesundheitlicher Belange, Verwaltungsvorgänge und Schriftverkehr)
- Bedarfsgerechte Kontaktpflege mit Schulen und Behörden
- Berichtswesen im Rahmen der einrichtungsinternen Standards
- Sicherstellung der versicherungsrechtlichen Situation des Klienten

IV. Ausstattung und Ressourcen

- V.1. Anzahl der Plätze
- 10 männliche Kinder / Jugendliche
 - Aufnahmealter ab 10 Jahren
- V.2. Personalschlüssel
- 1:4 (2,5 pädagogische Fachkräfte)
 - studentische Hilfskräfte (MA Lehramt, BA Sozialpädagogik)
 - Leitung / Verwaltung / Hauswirtschaft anteilig
- V.3. Mitarbeiter-qualifikation
- Pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagog(inn)en, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Heilpädagog(inn)en)
- V.4. Umgebung
- Das Jugendhaus Salesianum liegt am östlichsten Punkt des Innenstadtrings von Paderborn. Der Stadtkern mit zentralen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ist nur wenige Gehminuten vom Haus entfernt. Die meisten Schulformen (Förderschulen, Haupschule, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs) sind fußläufig erreichbar, ebenso viele Freizeiteinrichtungen. Der Hauptbahnhof Paderborn ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 10' erreichbar.
- V.5. Räumlichkeiten
- Der Tagesgruppe stehen im Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit
- 6 Einzelzimmer, 2 Doppelzimmer
 - Gruppenküche
 - einem gemeinschaftlichen Wohn- und Essbereich
 - eigenen Sanitäranlagen und WC
 - Computerarbeitsplatz
- sowie zusammen mit den anderen Gruppen
- das Jugendcafé mit Kicker, Billard und Tischtennis
 - Fitnessraum
 - Musikraum
 - Modelleisenbahnraum
 - Kapelle
 - Konferenz- und Besprechungsräume
- zur Verfügung.
- V.6. Außengelände
- Das Jugendhaus Salesianum verfügt über ein großzügiges, abgegrenztes Freigelände mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten
- V.7. Sonstiges
- Den Gruppen stehen ein 9-sitziger Transporter sowie vier Kanus und ein Segelboot für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Anmerkungen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text durchgängig die männliche Bezeichnung, z.B. Vertreter, Pädagoge usw. gewählt. Die weibliche Form ist jeweils mit gemeint.

² Zusatzleistungen sind zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen, die nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet werden.

³ Hierbei handelt es sich um indirekte Leistungen zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Stand: August 2018



Jugendhaus Salesianum
Busdorfwall 28
33098 Paderborn

www.jugendhaus-salesianum.de